Datum:

4

Kinder- und Jugendarbeitsschutz

 Die Kinderarbeitsschutzverordnung und das Jugendarbeitsschutzgesetz geben viele Informationen über Ferienarbeit/Praktika von Kindern und Jugendlichen.
 Setze die passenden Begriffe in die Lücken der Tabelle ein.

Kinderarbeitsschutzverordnung	Jugendarbeitsschutzgesetz
• Kinder und Jugendliche über <u>13</u> Jahre und	• Kinder von <u>3–6</u> Jahre dürfen max. <u>2</u>
<u>vollzeitschulpflichtige</u> Jugendliche dürfen	Stunden täglich zwischen 8–17 Uhr arbeiten bei
nur mit <u>leichten</u> Arbeiten beschäftigt	Musikaufführungen, Werbeveranstaltungen,
werden.	 Kinder über <u>6</u> Jahre dürfen max. <u>3</u> Stunden
z. B. Tätigkeiten im Haushalt/Garten,	täglich zwischen 8–22 Uhr an einer
Botengänge, Einkaufen, Nachhilfe, Versorgung	Probe/Aufführung teilnehmen.
von <u>Tieren</u> , Ernte-/Feldbestellung,	Eltern und Jugendamt müssenzustimmen
Austragen von <u>Zeitungen</u> ,	Kinder müssen beaufsichtigt werden,
Handreichungen beim Sport, Tätigkeiten bei	Gewährleistung von Sicherheit und
Vereinen, Lückenwörter: 3–6, Tieren, 13, zustimmen, 3, vollzeitsch	Erholung (14 Stunden danach).

- 2. Welche Altersgrenze gilt für Jugendliche, um einen Ferienjob annehmen zu dürfen? _____15_ Jahre
- Jugendliche dürfen nur unter bestimmten Bedingungen einen Ferienjob annehmen. Erkläre die Bedingungen aus der linken Spalte in der rechten Spalte.

Bedingung	Erklärung
beschränkte Arbeitszeit	• max. 8 Std. täglich und 40 Std. wöchentlich (Ausnahmen!)
Ruhepausen	 Arbeitszeit zw. 4,5–6 Std.: 30 min Arbeitszeit mehr als 6 Std.: 60 min mind. 15 min lang, angemessen über den Tag verteilt (nicht länger
Freizeit und Nachtruhe	 als 4,5 Std. Arbeit am Stück) Erholung zw. Arbeitsende u. Arbeitsbeginn mind. 12 Std. Nachtruhe zw. 20:00 und 6:00 Uhr (Ausnahme: Bäckerei)
5-Tage-Woche	Samstag, Sonn-und Feiertage frei (Ausnahme: Gastronomie)
Verbot von gefährlicher Arbeit	 z. B. Gefahr für psychische/physische Leistungsfähigkeit sittliche Gefahren
	<u>Unfallgefahren</u> <u>Akkordarbeiten</u>